

Sitzungsvorlage

Nummer: 093/2021
Bearbeiter: Herr Hack
TOP: 3 ö

Gemeinderat

Sitzung am 08.11.2021 öffentlich

Gemeindewald Alt- und Totholzkonzept für den Dettinger Wald

Anlage 1 - Waldrefugium Finkengreut
Anlage 2 - Waldrefugium Stürzhalde, Glockenstuhl
Anlage 3 - Waldrefugium Schnaidt
Anlage 4 - Waldrefugium Dachsbühl

I. Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt der Einführung eines Alt- und Totholzkonzeptes für den Dettinger Wald zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept bei der nächsten Forsteinrichtung 2022 einzureichen und gemeinsam mit Herrn Förster Fischer und mit Herrn Prof. Küpfer vom Büro StadtLandFluss umzusetzen.

II. Begründung

Ein Alt- und Totholzkonzept (AuT- Konzept) wurde als vorsorgendes Schutzkonzept 2009 erstmals bei ForstBW eingeführt. Eine Vielzahl von Kommunen hat es seitdem für seine Waldflächen übernommen. Der Hintergrund ist die Schaffung von Rechtssicherheit bei der Bewirtschaftung von Waldbeständen mit besonders geschützten Tierarten (z.B. Vögel wie Spechte, Insekten, Fledermäuse). Für diese Arten gilt ein Schutzgebot der Lebens- und Fortpflanzungsstätten sowie ein Verletzungs-, Störungs- und Tötungsverbot.

Durch ein AuT- Konzept werden Ersatzhabitats geschaffen um mögliche Verluste an Lebensstätten bei der Bewirtschaftung auszugleichen. Die Alternative wäre eine artenschutzrechtliche Einzelfallprüfung bei jeder Hiebsmaßnahme in einem alten Waldbestand. Dies ist in der Realität jedoch nicht praktikabel.

Die Bestandteile

Das AuT- Konzept besteht aus Waldrefugien (WR) und Habitatbaumgruppen (HBG). Bei der Einrichtung eines Waldrefugiums wird eine Fläche von **mindestens 1 Hektar dauerhaft** aus der Nutzung genommen. Eine Habitatbaumgruppe besteht aus mindestens 15 alten Bäumen. Die Bestände für die Ausweisung sollten 100 Jahre oder älter sein und wenn möglich schon entsprechende Strukturen (Totholz, Spechthöhlen) aufweisen. Je 3 Hektar Bestandesfläche wird eine Gruppe eingelegt. Nach dem Zerfall der einzelnen Habitatbäume löst sich auch die Gruppe wieder auf. Die nachfolgenden

Bäume in diesem Bereich können also wieder genutzt werden. Dafür entstehen über die Zeit an anderer Stelle neue Gruppen. Die Habitatbaumgruppen dienen als Trittstein zur Vernetzung der Waldrefugien.

Mögliche Umsetzung im Dettinger Gemeindewald:

Bei der nächsten Forsteinrichtung könnten 4 Waldrefugien mit ca. 6,3 ha Fläche ausgewiesen werden (2,5% der Gemeindewaldfläche). Die Habitatbaumgruppen werden während der regulären Bewirtschaftung ausgewiesen, es ist von ungefähr 30-40 Gruppen als Ziel auszugehen. Im Fokus für die Ausweisung von WR und HBG liegen schlecht zu bewirtschaftende Flächen (Klingen, tief eingeschnittene Bachläufe).

Auswirkungen auf die Bewirtschaftung:

In erster Linie werden Flächen als WR dauerhaft aus der Nutzung genommen, die bisher nur extensiv oder gar nicht bewirtschaftet wurden. Die Habitatbaumgruppen werden auch in Beständen ausgewiesen, die gut erschlossen und einfach zu bewirtschaften sind. Deren Ausweisung erfolgt aber nur temporär und im Verlauf der nächsten 10 Jahre. Dauerhaft reduziert sich die Produktionsfläche um die Fläche der WR, also um ca. 6,3 ha.

Ökopunkte:

Bei der Teilnahme am AuT- Konzept ist es möglich Ökopunkte zu generieren. Dies bietet einen Anreiz dieses Konzept umzusetzen und einen Ausgleich für den Verzicht der Nutzung auf der Fläche der Waldrefugien. Nach Ausweisung der WR werden diese durch einen Fachplaner bewertet und von der Unteren Naturschutzbehörde geprüft und anerkannt. Anschließend können die Ökopunkte bei der Flächenagentur BW eingebucht oder zur Kompensation von Eingriffen verwendet werden. Je Quadratmeter Waldrefugium können 4 Punkte erzielt werden. Für Dettingen wären das somit **252.000 Ökopunkte**.

Schlussbemerkung

Alle hier genannten Flächen zu den WR und Zahlen in Verbindung mit Ökopunkten sind nur als Richtwert gedacht. Die genauen Flächen werden erst nach Abschluss der Forsteinrichtung feststehen. Darauf aufbauende Berechnungen können somit ebenfalls abweichen.

Herr Revierleiter Fischer und Herr Fischbach (stellvertretender Forstamtsleiter) werden in der Sitzung das Alt- und Totholzkonzept vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

III. Kosten / Finanzierung

Auf die im Teil II. enthaltenen Ausführungen wird verwiesen.

| Vorlage behandelt / Vorgang | | | |
|------------------------------------|------------|-----|-------------|
| Im | Am | TOP | Vorlage Nr. |
| Gemeinderat | 08.11.2021 | 3 ö | 093/2021 ö |
| | | | |